



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

Was ist die EHIC – European Health Insurance Card?

Gesundheitsversorgung für
Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
im Überblick



Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist ein wichtiges Thema. In Deutschland gilt grundsätzlich eine Krankenversicherungspflicht. Da es nicht immer leicht ist, sich zurechtzufinden, soll Ihnen eine Reihe von Flyern eine erste Hilfestellung geben:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/publikationen>

Mehr Informationen zu Gesundheitsversorgung und eine Liste der Clearingstellen für Krankenversicherung finden Sie unter:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/gesundheit-kv>

Eine Migrationsberatungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie hier:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/beratungsstellensuche>

Was ist die EHIC – European Health Insurance Card?

→ Nachweis Ihrer Krankenversicherung als Karte, mit der Sie medizinisch notwendige Leistungen erhalten.

Wann und wo nutze ich die EHIC?

- Wann? Während eines vorübergehenden Aufenthalts (wie z.B. im Urlaub), in Krankenhäusern oder Arztpraxen.
- Wo? In allen Ländern der EU und in Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Serbien und der Schweiz.

Wo bekomme ich die EHIC?

- Sie können die Karte bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Oft befindet sich die EHIC schon auf der Rückseite der nationalen Krankenversichertenkarte.
- Falls die Krankenkasse kurzfristig keine EHIC ausstellen kann, erhalten Sie eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB).

Welche medizinischen Leistungen kann ich erhalten und welche nicht?

- Im Fall einer akuten Erkrankung haben Sie Anspruch auf die gleiche medizinische Versorgung wie in Ihrem Herkunftsland.
- Auch bei einer chronischen Erkrankung oder Schwangerschaft besteht Schutz, wenn die Reise nicht ausschließlich wegen der Behandlung unternommen wurde.



Hinweis: Es kann passieren, dass Sie für medizinische Leistungen bezahlen müssen, für die Sie in Ihrem Heimatland nicht zahlen müssten. Es gelten immer die Bestimmungen des Landes, in dem Sie sich gerade aufhalten.

Die EHIC gilt nicht

- bei einer Einreise mit dem Ziel, sich behandeln zu lassen, oder
- für Behandlungen, die planbar sind. Dafür benötigen Sie die vorherige Zustimmung Ihrer Krankenkasse.



Beispiel: Herr X aus Italien ist zu Besuch bei seinem Bruder in Deutschland. Er rutscht auf der Straße aus und bricht sich ein Bein. Gegen Vorlage der EHIC bekommt er die notwendige Behandlung im Krankenhaus.

Wie erfolgt die Abrechnung der Leistungen?

Sie entscheiden sich für eine deutsche gesetzliche Krankenkasse, welche die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse übernimmt. In der Arztpraxis oder im Krankenhaus müssen Sie dann das **Formular „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“** ausfüllen. Es wird Ihnen in der gewünschten Sprachfassung ausgehändigt. Der deutschen Krankenkasse legen Sie dieses Formular, Ihren Personalausweis oder Pass und den Versicherungsnachweis (EHIC) vor.

Wie lange gilt die EHIC?

- Nicht das Datum auf der Versichertenkarte ist entscheidend, sondern ob Sie in Ihrem Herkunftsland weiterhin versichert sind.
- Die EHIC gilt nicht mehr, sobald Sie sich dauerhaft in Deutschland aufhalten und Ihren Wohnort verlegt haben. Dies ist dann der Fall, wenn Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland liegt.



Hinweis: Im Zweifel erfragen Sie die Gültigkeit Ihrer EHIC bei Ihrer Krankenkasse.

Was passiert, wenn ich meine EHIC verloren habe?

Im Notfall reicht es aus, beim Arzt oder im Krankenhaus die Adresse Ihrer Krankenversicherung im Herkunftsland mitzuteilen. Zusammen mit dem Personalausweis oder Pass ist eine Abrechnung über eine deutsche Krankenkasse möglich.

Was mache ich, wenn meine EHIC nicht akzeptiert wird?

Dies kann verschiedene Gründe haben. Wenden Sie sich bitte an eine Beratungsstelle.



Sonderregelungen

Als **Rentnerin oder Rentner** können Sie innerhalb der EU Ihren Wohnort verlegen, bleiben aber trotzdem im Herkunftsland krankenversichert. Gegen Vorlage des **Formulars S1** können Sie in Deutschland eine Krankenkasse wählen und erhalten dort eine nationale Versichertenkarte, um reguläre gesundheitliche Krankenversorgung nach deutschem Recht in Anspruch nehmen zu können. Die Karte gilt nur in Deutschland. Das **Formular S1** bekommen Sie bei Ihrer Krankenversicherung im Herkunftsland. Alternativ kann die in Deutschland gewählte Krankenkasse das Formular bei Ihrer Krankenkasse im Herkunftsland direkt anfordern.



Hinweis: Der Anspruch auf Gesundheitsversorgung im Herkunftsland bleibt weiterhin bestehen. Sie behalten Ihre Versichertenkarte aus dem Herkunftsland und können diese (mit der EHIC) auch in anderen EU-Ländern nutzen.



Beispiel: Herr Y und Frau Y sind bulgarische Staatsangehörige und beide Rentner. Sie ziehen zu ihrer Tochter nach Deutschland. Sie melden sich beim Einwohnermeldeamt an und teilen dies der Krankenkasse in Bulgarien mit. Die bulgarische Krankenkasse stellt das Formular S1 aus. Damit wählen sie eine Krankenkasse in Deutschland aus und erhalten eine Versichertenkarte, mit der sie jederzeit einen Arzt aufsuchen können.

Als **chronisch Erkrankte**, die in Deutschland eine Behandlung in speziellen Einrichtungen benötigen (z.B. Dialysepatienten), können Sie während einer Reise kostenlos die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Dies teilen Sie Ihrer Krankenkasse mit und lassen sich das **Formular S2** ausstellen.



Beispiel: Frau X ist rumänische Staatsangehörige und vier Mal in der Woche auf Dialyse angewiesen. Sie möchte ihre Tochter, die in Deutschland lebt, besuchen. Damit sie auch in Deutschland die notwendige medizinische Versorgung erhält, muss sie dies ihrer Krankenkasse in Rumänien mitteilen. Sie erhält das Formular S2, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland die notwendige Dialysebehandlung zu bekommen.

Impressum

Herausgebende

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Stand

Oktober 2020

Gestaltung

design.ideal, büro für gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

Titel: auremar/StockAdobe.com



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages